



HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)
vom 09.11.2021

**60 Jahre Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Türkei: Desinteresse der hessischen Landesregierung am Jubiläum**

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Mehr als zweieinhalb Millionen türkische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bewarben zwischen 1961 und 1973 im Rahmen des sogenannten "Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei" um eine Arbeitserlaubnis in Deutschland. Jede(r) Vierte - am Ende in der Summe fast 900 000 Menschen - wurde genommen und zog nach Deutschland. Obgleich im Rahmen des Rotationsprinzips nur eine befristete Aufenthaltsdauer für die Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen vorgesehen war, trugen diese nicht nur zum sogenannten Wirtschaftswunder der Bundesrepublik bei, sondern blieben in vielen Fällen dauerhaft in Deutschland, gründeten Familien und wurden so integraler Bestandteil der bundesdeutschen Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit der Neufassung des Abkommens im Jahr 1964 wurde nicht nur das Rotationsprinzip, sondern auch das Verbot des Familiennachzugs abgeschafft und somit der Grundstein für einen langfristigen Aufenthalt türkischer Einwanderinnen und Einwanderer in die Bundesrepublik gelegt.

Zahlreiche Festakte erinnerten auf regionaler und Bundesebene sowie in anderen Bundesländern in den vergangenen Jahren sowie dieses Jahres an das Anwerbeabkommen, um den Lebensleistungen der Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen sowie ihrer Folgegenerationen - inzwischen leben 3 Millionen Türkischstämmige in Deutschland - Respekt zu zollen. Zugleich ist eine Gelegenheit, über Fehlentwicklungen und Herausforderungen der mit dem Anwerbeabkommen verbundenen Entwicklungen, aber auch aktuell im Rahmen von Debatten um Integration und Migration zu reflektieren. Nicht zuletzt jüngste Ereignisse und die Errungenschaften des Unternehmens BioNTech unter Leitung von Uğur Ş. und Özlem T. haben gezeigt, dass das Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft und erfolgreiche Migration miteinander Hand in Hand gehen können.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Vor 60 Jahren am 30. Oktober 1961 wurde das deutsch-türkische Anwerbeabkommen geschlossen. Nach den Abkommen mit Italien, Spanien und Griechenland konnten sich nun auch türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine Stelle in Deutschland bewerben. Für Viele wurde aus anfangs zwei geplanten Jahren des Arbeitsaufenthalts ein ganzes Leben in Deutschland. Sie wurden sesshaft, gründeten hier ihre Familien und sind fester Bestandteil unserer vielfältigen Gesellschaft. Heute leben in Hessen rund 300.000 Menschen mit türkischer Migrationsgeschichte. Die Leistung insbesondere der ersten Generation sogenannter „Gastarbeiter“ verdient Respekt und Anerkennung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die hessische Landesregierung die Bedeutung des Anwerbeabkommens mit der Türkei für die hessische Wirtschaft und Gesellschaft?

Die Anwerbeabkommen der 1950er und 1960er Jahre sind wichtiger Bestandteil der deutschen Geschichte. Was als pragmatische Vereinbarung begann, hat unsere Gesellschaft bereichert und Horizonte erweitert. Die erste Generation sogenannter „Gastarbeiter“ hat wesentlich zum wirtschaftlichen Aufbau der Bundesrepublik beigetragen. Sie erzog Kinder, die in zweiter und dritter Generation in Deutschland leben und heute erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer, Journalistinnen und Journalisten, Künstlerinnen und Künstler oder auch Abgeordnete sind. Unser Land ist für viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zur Heimat geworden. Diese Vielfalt bereichert uns.

Frage 2. Wie würdigt die hessische Landesregierung die Lebensleistung von Gastarbeitern und Gastarbeiterinnen sowie ihrer Folgegenerationen?

Das Ministerium für Soziales und Integration hat anlässlich des 60. Jahrestags des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens am 27. Oktober 2021 eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der den Menschen mit türkischer Migrationsgeschichte Respekt, Dank und Anerkennung gezollt wird.

Frage 3. Welche früheren Jubiläen wurden zum Anwerbeabkommens durch die hessische Landesregierung begangen?

Im Jahr 2011 wurde zum 50-jährigen Jubiläum des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens eine Festveranstaltung im Landtag durchgeführt.

Frage 4. Warum entschied sich die hessische Landesregierung das 60-jährige Jubiläum nicht mit einem Festakt wie anlässlich des 50. Jahrestages im hessischen Landtag zu begehen?

Frage 5. Welches Signal sendet die Landesregierung mit ihrem Desinteresse am 60-jährigen Jubiläum aus?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie auch bei anderen Anlässen hat die Landesregierung zum 60jährigen Jubiläum pandemiebedingt von einem Festakt abgesehen. Mit einer Pressemitteilung vom 27. Oktober 2021 wurde das Jubiläum gewürdigt.

Frage 6. Welche Auswirkungen könnte das diesjährige Nichtfeiern auf die aktuell nicht einfache Partnerschaft mit Bursa haben?

Das Land Hessen und die Provinz Bursa verbindet seit dem 21. Oktober 2010 eine Regionalpartnerschaft. Bis Ende 2019 kam es zu regelmäßigen Kontakten und Begegnungen, auch auf politischer Ebene. Pandemiebedingt ist es seit dem Frühjahr 2020 auf politischer Ebene zu keinem persönlichen Treffen mehr gekommen. Die Kontakte – insbesondere im Rahmen der kommunalen Partnerschaften – bestehen jedoch weiterhin. Ein Beispiel hierfür ist das Musikfestival der Partnerschaft Hanau-Nilüfer vom 14. bis 17. Oktober 2021, das von der Staatskanzlei gefördert und von Europastaatssekretär Mark Weinmeister besucht wurde.

Wiesbaden, den 8. Dezember 2021

In Vertretung:
Anne Janz